

## EINLADUNG

**zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung  
vom Donnerstag, 11. Dezember 2025, um 19:00 Uhr  
im Gemeindesaal beim Schulhaus Salzmatt**



**Wir wünschen Ihnen eine frohe Adventszeit,  
Zeit zur Entspannung,  
Besinnung für die wirklich wichtigen Dinge  
und viele Lichtblicke im kommenden Jahr.**



## **Traktanden**

1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Neue Sport- und Freizeithalle; Planungs- und Umsetzungskredit; Eintretensbeschluss und Verabschiedung zu Handen der Urnenabstimmung vom 08. März 2026
4. Forstbetrieb Fulenbach; Aufhebung Reglement zur Führung der Spezialfinanzierung betreffend Bewirtschaftung des Forstbetriebes Fulenbach
5. Gemeindepersonal, Behördenmitglieder und Funktionäre; Genehmigung Stellenplan, Teuerungsausgleich und Entschädigungsregulativ
6. Budget 2026; Genehmigung
  - a) Gemeinde Investitionsbudget 2026
    - Verpflichtungskredit über Fr. 195'000; Heizung Werkhof
    - Verpflichtungskredit über Fr. 450'000; Heizung Schulhaus Salzmatt
  - b) Verbrauchs-, Grundgebühren und Steuern
  - c) Öffentlich-rechtliche Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit
    - Sozialregion Untergäu SRU
    - Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
  - d) Gemeinde; Erfolgsrechnung
    - Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung)
7. Wahl einer externen Kontrollstelle für die Amtsperiode 2025/2029 (bis 31.12.2029)
8. Darlehensvergabe an gemeindeeigene Betriebe (Elektra Fulenbach, ComNet Fulenbach AG + ThermNet Fulenbach AG); Kompetenzerteilung an Gemeinderat zur Geldaufnahme und Weitervergabe
9. Frühe Sprachförderung - Reglement über die frühe Sprachförderung; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01. Januar 2026
10. Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG; Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"
11. Mitteilung / Verschiedenes aus der Versammlung

**Alle Unterlagen können ab dem 04. Dezember 2025 auf unserer Webseite [www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch) eingesehen werden.**

**Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Budget-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!**

# Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

## 1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler

---

## 2. Genehmigung der Traktandenliste

---

## 3. Neue Sport- und Freizeithalle; Planungs- und Umsetzungskredit; Eintretensbeschluss und Verabschiedung zu Handen der Urnenabstimmung vom 08. März 2026

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

### Einleitung

Mit den in den letzten acht Jahren – und vor allem in den vergangenen Monaten – breit und intensiv geführten Diskussionen im Gemeinderat, mit möglichen zukünftigen Nutzern (Vereine, Schule) sowie in der Bevölkerung ist nun der nächste Schritt angedacht. Der Gemeinderat will das Projekt «Neue Sport- und Freizeithalle Fulenbach» anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung mit einer Eintretensdebatte und anschliessend einer Überweisung an die Urnenabstimmung im Frühjahr 2026 einen Schritt vorwärtsstreben. Die inhaltlichen Bedingungen

- wie eine mögliche Halle aussehen könnte (visualisiertes Modell)
- wie viel diese Halle kosten darf
- mit welchen finanziellen Folgen zu rechnen ist

werden in der Extra-Ausgabe «Informationsveranstaltung Neue Sport- und Freizeithalle» nochmals eingehend erläutert.

### Bevölkerungsbefragung

Der Gemeinderat hatte sich im Zuge der strategischen Projektvorbereitungsarbeiten dafür entschieden, eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung durchzuführen, damit einerseits das Interesse an diesem Generationenprojekt geweckt und andererseits kritische und positive Rückmeldungen abgeholt werden können. Die Bevölkerungsbefragung wurde an rund 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner zur Beantwortung zugestellt. Rund 40 % nahmen schriftlich an dieser Umfrage teil. Für die Realisierung einer neuen Halle sprachen sich rund 65 % aus. Ob nun eine Halle in der Variante Mini (ohne fix eingebaute Bühne) für 6 Mio. oder die Variante Maxi (mit integrierter Bühne) für 8 Mio. Franken realisiert werden soll, sprachen sich 2/3 der Bejahenden für die Variante Mini aus.

Mit der Auswertung der Bevölkerungsbefragung durfte festgestellt werden, dass die Fulenbacherinnen und Fulenbacher somit grossmehrheitlich eine neue Halle wollen, jedoch nicht unbedingt gewillt sind, dafür eine Steuererhöhung in Kauf zu nehmen. Dies dürfte eine echte Herausforderung für die Projektverantwortlichen darstellen, was aber aufgrund einer langjährigen Finanz-/Eigenkapitalbetrachtung (2025-2045) durchaus gelingen wird.

### Machbarkeitsstudie

Mit den Resultaten aus der Bevölkerungsbefragung hatte der Gemeinderat entschieden, eine Machbarkeitsstudie – zusammen mit einem erfahrenen Architekten – durchführen zu lassen. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, diese Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Claude Belart – zusammen mit der Architektin Sandra Lanz - erarbeiten zu lassen. Hierfür sprach der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 30'000.00. Die Machbarkeitsstudie soll der Bevölkerung aufzeigen, wo und wie eine mögliche neue Sport- und Freizeithalle realisiert werden könnte und ob die Preisvorstellungen des Gemeinderates von 6 Mio. Franken realistisch bzw. machbar sind. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie Belart/Lanz zeigt auf, dass die klaren Projektvorstellungen des Gemeinderates realistisch bzw. realisierbar sind.

### Die neue Halle „Mini“

Gemäss einem vom Gemeinderat klar definierten Raumprogramm haben die Architekten eine sehr anschauliche 3D-Projektion für die Halle und die neuen Aussenanlagen entworfen (s. Bilder). Die neue Sport- und Freizeithalle soll für die Sportvereine, die Kultur, die Schule sowie für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Bereits aus Kosten- und Effizienzgründen wurde dem Architekten-Duo auch vorgegeben, dass die Halle ebenerdig und mit grösster Wahrscheinlichkeit in einer Metallkonstruktion (kostengünstiger als Holz-Konstruktion) mit einer Holzfassade realisiert werden soll.

## **Finanzierbarkeit und Steuerbelastung**

Der Gemeinderat zeigte mit dem Informationsmaterial der Bevölkerung auf, dass die Realisierung dieses Generationenprojekts nur dank einer umsichtigen und langjährigen erfolgreichen Finanzpolitik des Gemeinderates möglich sein wird. Die Gemeinde hat in den vergangenen 20 Jahren – im Speziellen aber in den letzten 8 Jahren – eine haushälterische und effiziente Finanzpolitik (Sparen auf ein Ziel hin) betrieben. Die Gemeinde verfügt heute über ein solides Eigenkapital, welches langfristig mit den zu erwartenden Erträgen aus dem Kiesabbau – erste Tranchen fliessen ab dem Jahr 2026 – eine finanziell positive Perspektive ermöglicht. Das bedeutet, dass in einer langfristigen Betrachtung diese Halle bzw. die Grossinvestition **ohne Steuererhöhung** realisiert werden kann, sofern sich die finanziellen Verhältnisse aus den übrigen Gemeindeaufgaben nicht komplett verändern. Der Gemeinderat hielt ebenfalls fest, dass die Gemeinde Fulenbach mit ihren 110 Steuerpunkten im kantonalen Vergleich (kantonaler Durchschnitt Steuerfuss 118.5%) heute als attraktive Wohngemeinde erscheint und dies wurde ja im Jahr 2023 ebenfalls noch mit dem Titel „schönste Gemeinde im Mittelland“ unterstrichen.

## **Aussenanlagen / Erschliessung / Heizungsanlage / Energieerzeugung**

Mit dem geplanten Hallenneubau soll ebenfalls die Aussenanlage neu gestaltet werden (siehe Modelfoto). Es ist geplant, dass ein neuer Tartan-Hartplatz, eine Tartan-Laufbahn, ein neues Rasenspielfeld sowie ein neuer Kinderspielplatz für eine öffentliche und ständige Nutzung für unsere Jüngsten realisiert werden. Für Aussen-Festivitäten steht neu auch ein überdachter Hallen-Vorplatz mit einer Küchenbewirtschaftung (innen/aussen) zur Verfügung. Die Erschliessungssituation zur neuen Halle ist aufgrund der baurechtlichen Bedingungen nur von der Fridastrasse her möglich. Entlang des Baches sowie eine neue Bachquerung für eine Erschliessungsstrasse ist bau- und planungsrechtlich nicht möglich. Die von der Fridastrasse her einmündende neue Erschliessungsstrasse gemäss neuem Erschliessungsplan soll möglichst kurz gehalten und direkt auf die neue Parkierungsanlage (33 Parkplätze) führen. Die neue Halle soll an den Nahwärmeverbund (Holzschnitzelheizung) für das Beheizen und für die Warmwasseraufbereitung angeschlossen werden. Auf dem Hallendach soll eine Photovoltaikanlage für die Energieerzeugung realisiert werden.



## **Raumprogramm der neuen Halle / Sanierungsbedarf der bisherigen Gebäude**

Es soll eine Spiel- und Turnhalle nach Magglinger-Kriterien errichtet werden, in der neben einem ordentlichen Turnbetrieb beispielsweise auch ein offizielles Unihockey-Turnier durchgeführt werden kann. Die Halle soll zukünftig auch Gemeinde-Anlässe bis zu 300 Besucher/innen ermöglichen. Die aktuelle Veranstaltungslokalität (Gemeindesaal) ist in sicherheits-technischer Hinsicht an ihre Grenzen gelangt. Neben der Turnhalle sollen vier Garderoben mit Duschanlagen, eine Besuchertribüne, ein Foyer im Parterre sowie im 1. Stock, eine mobile Bühne, eine Liftanlage (rollstuhlgängig), eine Gastroküche mit Kühlzelle sowie die notwendigen Materialräume realisiert werden.

Es ist unbestritten, dass die bestehende alte Turnhalle sowie auch der Gemeindesaal zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls einmal saniert werden müssen. Diese Sanierungen können jedoch aus Sicht des Gemeinderates auch im Zuge der ordentlichen Investitionsquoten zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Es stellt sich einfach bei diesem Punkt die Frage, was in Fulenbach passieren wird, wenn die neue Halle abgelehnt und die bestehenden Anlagen (Turnhalle etc.) saniert werden müssen? Fulenbach hätte für mindestens ein halbes bis zu einem Jahr keine Turnhalle für die Schule und die Vereine zur Verfügung!

## Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Auf das Geschäft «Neubau Sport- und Freizeithalle» ist einzutreten und mittels 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten ist dieses Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden:

Die Urnen-Abstimmungsfrage lautet: «Wollen Sie dem Projekt und den in der Botschaft geschilderten Rahmenbedingungen für den Neubau der Sport- und Freizeitanlage – gemäss Situations- und Erschließungsplan - mit einem Kostendach von 6 Mio. Franken (Variante Mini) zustimmen? JA oder NEIN»

2. Vollzug durch den Gemeinderat.

---

## 4. Forstbetrieb Fulenbach; Aufhebung Reglement zur Führung der Spezialfinanzierung betreffend Bewirtschaftung des Forstbetriebes Fulenbach

### Sachverhalt

Im Zuge der Fusion zwischen der Einwohnergemeinde Fulenbach und der Bürgergemeinde Fulenbach im Jahre 2013 ging auch die Übernahme des Waldes der damaligen Bürgergemeinde einher.

An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2013 wurde entschieden, den Bereich Forst in einer freiwilligen Spezialfinanzierung zu führen, damit allfällige Defizite nicht über den allgemeinen Haushalt zu decken sind.

Die vergangenen 11 Jahre haben nun aber gezeigt, dass die Waldpflege und -bewirtschaftung überwiegend ohne Defizit betrieben werden kann. Der Gemeinderat beantragt darum das „Reglement zur Führung der Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung des Forstbetriebs Fulenbach“ per 31. Dezember 2025 ersatzlos aufzuheben.

### Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft soll aufgelöst und die Rechnungsführung in den allgemeinen Haushalt integriert werden.
2. Das Reglement zur Führung der Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung des Forstbetriebes Fulenbach soll per 31. Dezember 2025 ersatzlos aufgehoben werden.

---

## 5. Gemeindepersonal, Behördenmitglieder und Funktionäre; Genehmigung Stellenplan, Teuerungsausgleich und Entschädigungsregulativ

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Jede Gemeinde muss über einen genehmigten Stellenplan für ihr Gemeindepersonal verfügen. Aufgrund der Mandatsübernahme «Administrative Abwicklung des Baubewilligungsprozesses» per 01.10.2025 zugunsten der Einwohnergemeinde Boningen wird für Stefanie Bitterli, Bereichsleiterin Bauwesen, eine 10%ige Pensenerhöhung beantragt.

Den mit dem Mandat verbundenen Mehrkosten für die Besoldung (Fr. 12'500) steht ein mutmasslicher Dienstleistungsertrag von 18'000 Franken gegenüber.

Das Pensum der Schulleiterin Barbara Ming soll aufgrund sinkender Schülerzahlen von bisher 70% auf neu 65% reduziert werden.

Funktion	bisher	neu
Verwaltungsleiter/Bereichsleiter Finanzen	100%	100%
Bereichsleiterin Administration	100%	100%
Bereichsleiterin Bauwesen	40%	50%
Bereichsleiterin Bildung	60% + 10%	65%
Sachbearbeiterin Finanzen	20%	20%
Lernende Gemeindeverwaltung	1 Lehrstelle	1 Lehrstelle
Haus- und Anlagewart I + II	135%	135%
Technischer und pädagogischer ICT-Support (TICT und PICT)	13,79% ab 01.08.2025 8,62%	8,62%
Schulsozialarbeit	20%	20%

Ein **Teuerungsausgleich** für das Gemeindepersonal ist **nicht vorgesehen**. Sollte der Soloth. Regierungsrat bis zur Budget-Gemeindeversammlung einen anderslautenden Beschluss fassen, wird der Gemeinderat nochmals über den Teuerungsausgleich befinden und der Gemeindeversammlung allenfalls einen abgeänderten Antrag unterbreiten.

**Die Entschädigungen für die Behördenmitglieder und Funktionäre bleiben unverändert.**

**Anträge an die Gemeindeversammlung:**

1. Der Stellenplan für das öffentlich-rechtlich angestellte Gemeindepersonal soll wie dargestellt genehmigt werden.
  2. Auf einen Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal ist zu verzichten, sofern der Soloth. Regierungsrat bis zur Budget-Gemeindeversammlung keinen anderslautenden Beschluss fasst.
  3. Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre soll unverändert belassen werden.
- 

## 6. Budget 2026; Genehmigung

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

### Einleitung und finanzpolitische Ausgangslage

Der Budgetprozess 2026 stand erneut im Zeichen grosser Herausforderungen. Die unerfreuliche Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen, steigende Anforderungen an die Infrastruktur sowie die Notwendigkeit, die Gemeinde fit für die Zukunft zu halten, prägten die Beratungen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, ein ausgewogenes Budget zu erarbeiten, welches die finanzielle Stabilität der Gemeinde sichert und gleichzeitig wichtige Investitionen ermöglicht.

Mit Ausnahme der beiden Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad + Selbstfinanzierungsanteil stehen die **Ampeln der Finanzkennzahlen auf grün**. Die hohen Nettoinvestitionen und der damit verbundene Finanzierungsfehlbetrag führen jedoch zu einem Abbau der Liquidität bzw. zu einer Erhöhung der Verschuldung.

Die **Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung** (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz), wonach der Nettoverschuldungsquotient in der letzten Jahresrechnung maximal 150% betragen darf, ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

### Überblick Budget 2026

Das Budget 2026 sieht einen **Aufwandüberschuss von 140'000 Franken** (Vorjahr: 170'000 Franken) vor. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 8,79 Mio. Franken, die Erträge auf 8,65 Mio. Franken. Die wichtigsten Kostentreiber sind erneut die Bereiche Gesundheit und Soziales, während auf der Ertragsseite insbesondere die Steuereinnahmen und der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Bedeutung sind.

Die Nettoinvestitionen von 1,05 Mio. Franken entfallen zu über 80% auf den mit Steuern finanzierten Haushalt. Die Selbstfinanzierung liegt mit rund 29 % deutlich unter dem Zielwert von 100 %, was zu einem Abbau der Reserven oder zu einer weiteren Neuverschuldung führen wird.

### Investitionsbudget und neue Projekte

Im Investitionsbudget 2026 sind Bruttoausgaben von 1,36 Mio. Franken vorgesehen, denen Einnahmen von 305'000 Franken gegenüberstehen. Die wichtigsten Projekte sind:

	Ausgaben	Einnahmen
• Werkhofgebäude: Ersatz der Heizungsanlage und Anschluss an den Nahwärmeverbund	Fr. 195'000	
• Schulhaus Salzmatt: Ersatz der Heizungsanlage und Anschluss an den Nahwärmeverbund	Fr. 450'000	
• Planungskosten für den Neubau der Sport- und Freizeithalle	Fr. 270'000	
• Ersatz der Wasserzähler (2. Etappe)	Fr. 80'000	
• Ersatz einer Transportleitung der Wasserversorgung	Fr. 250'200	
• Wolfwil-Fulenbach (2. Etappe)	Fr. 43'700	
• Investitionsbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu	Fr. 70'000	
• Rückbau Forstwerkhof und Sanierung ehemalige Abfalldeponie	Fr. 255'000	
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		

• Rückzahlung Darlehen Elektra Fulenbach (EFU)	<u>Fr. 50'000</u>
<b>Total:</b>	<b><u>Fr. 1'358'900</u></b>

Die **Nettoinvestitionen** betragen somit **1'053'900 Franken**. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich aus eigenen Mitteln.

#### Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Das Investitionsbudget 2026 soll mit Nettoinvestitionen von 1'053'900 Franken wie vorliegend genehmigt werden.
2. Die Investitionen sind grundsätzlich aus den eigenen Mitteln zu finanzieren. Falls dies nicht möglich ist, wird der Gemeinderat ermächtigt die benötigten Gelder auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen.

\*\*\*\*\*

#### Verpflichtungskredit über 195'000 Franken; Heizung Werkhof

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

#### Sachverhalt

Die Gas-Heizung in der gemeindeeigenen Liegenschaft «Werkhofgebäude / Feuerwehrmagazin / Zivilschutzanlage / Vereinslokale» wurde vor rund 10 Jahren ersetzt und soll im Zusammenhang mit der neuen Energiestrategie der Gemeinde Fulenbach teilweise abgelöst bzw. ebenfalls an den neuen Nahwärmeverbund angeschlossen werden. Die seinerzeit in eine neue Gasheizung investierten Fr. 140'000.00 waren zu diesem Zeitpunkt gerechtfertigt, da dieser Ersatz gegenüber der bisherigen Oelheizung viel umweltfreundlicher betrieben werden konnte. Die energiepolitischen Rahmenbedingungen haben sich seit der Energiekrise im Jahr 2022 bzw. mit dem Angriffskrieg durch Russland in der Ukraine – auch für die Gemeinde Fulenbach – vollumfänglich verändert. Auch für diese Liegenschaft will man sich zumindest von einem Grossteil der Abhängigkeit durch die Gas-Wirtschaft entkoppeln. Der neue Nahwärmeverbund soll sich zu einem Anteil von rund 90 % (Zielgrösse) mit Holzschnitzeln bewirtschaften lassen. Mit der bestehenden Gasheizung im Werkhof soll ein bivalenter Heizungsbetrieb gesichert werden. Sobald einmal die seinerzeitigen Investitionen für die Gasheizung abgeschrieben sind, kann die Gemeinde über eine energietechnische Alternative für die Bivalenz (Holz/Strom) entscheiden. Hier gilt klar der Investitionsschutz zu Gunsten der Gemeinde. Der Gemeinderat will mit der neuen Heizstrategie auch für diese öffentliche Liegenschaft einerseits den umweltpolitischen Anliegen möglichst gerecht werden können, jedoch sich andererseits auch von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern mittelfristig loslösen können. Aus diesen Gründen wurde im Zuge der Genehmigung des NWV der Versorgungsperimeter auch über das Werkhofgebäude / Feuerwehrmagazin / Zivilschutzanlage / Vereinslokale gelegt.

#### Baubeginn des Nahwärmeverbundes inkl. Vorbereitungsarbeiten im Schulhaus Salzmatt

Der Verwaltungsrat des NWV, hat die ersten Lieferverträge mit der Energielieferung zu den 3 Mehrfamilienhäusern (21 Wohnungen) bereits abgeschlossen und die Anschlussgebühren wurden bereits geleistet. Die Bauarbeiten haben nun im November 2025 begonnen, damit im Herbst 2026 (Heizperiode) die umweltfreundliche Heizenergie – grösstenteils aus einheimischen Holzschnitzeln – an die Energieempfänger geliefert werden können. Diese Energielieferungen sind auch ab Oktober 2026 für die öffentliche Liegenschaft «Werkhofgebäude / Feuerwehrmagazin / Zivilschutzanlage / Vereinslokale» vorgesehen. Dies bedingt, dass auch hier gewisse Arbeiten am bestehenden Heizsystem ausgeführt werden müssen, obwohl auch diese Liegenschaft zukünftig über keine eigene Heizzentrale mehr verfügt bzw. nur noch an das neue Heizsystem des Nahwärmeverbundes angeschlossen wird.

#### Der Anschluss an das Nahwärmeverbundnetz

Die neue Gesellschaft für den Nahwärmeverbund wurde mit einem Aktienkapital von Fr. 150'000.00 gegründet. Die Gesellschaft selber hat bis dato keine weiteren Kapitalien zur Verfügung. Die Gesellschaft muss sich somit durch Anschlussgebühren der Energiebezüger/innen sowie mit Fremdkapital finanzieren können. Der gesamte Nahwärmeverbund wird rund 1,7 – 1,8 Mio. Franken kosten (Heizzentrale mit den entsprechenden Anschlussleitungen).

Rund 2/3 der Baukosten sollen aktuell und mittelfristig via Anschlussgebühren und der Rest über den Energiepreis über die nächsten 20 Jahre (Break-Even-Point) finanziert werden. Gleichzeitig wird über diesen Preis ebenfalls der zukünftige Ersatz als Wiederbeschaffung durch die Gesellschaft des Nahwärmeverbundes finanziert.

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen des durch die Gemeindeversammlung genehmigten Betriebsreglements (inkl. Gebührenrahmen) die Anschluss- und die Betriebsgebühren als Tarif festgelegt. Für die Liegenschaft «Werkhofgebäude / Feuerwehrmagazin / Zivilschutzanlage/Vereinslokale» wird eine einmalige Anschlussgebühr von Fr. 160'000.00 mit Vertragsabschluss im Jahr 2026 fällig. Diese Kosten hat die Gemeinde Fulenbach als Eignerin und Betreiberin der Liegenschaft

als Investitionskredit zu bewilligen. Für die Anpassungsarbeiten zur bisherigen Mono-Gaslösung werden bau- und sanitärotechnische Anpassungsarbeiten im Rahmen von rund Fr. 35'000.00 notwendig. Diese Arbeiten werden im Auftrag der Gemeinde durch den Nahwärmeverbund geplant und ausgeführt.

#### Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt «Anschluss Liegenschaft «Werkhofgebäude / Feuerwehrmagazin / Zivilschutzanlage / Ver einslokale» an den Nahwärmeverbund soll zugestimmt werden.
2. Für die Anschlussgebühren und die Umstellungsarbeiten wird gesamthaft ein Verpflichtungskredit von 195'000 Franken (Fr. 160'000.00 einmalige Anschlussgebühren / Fr. 35'000.00 Bau-/Sanitärarbeiten) zu Lasten des Investitionsbudgets 2026 bewilligt.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

\*\*\*\*\*

#### Verpflichtungskredit über 450'000 Franken; Heizung Schulhaus Salzmatt

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

#### Sachverhalt

Die Oel-Heizungsanlage im Schulhaus Salzmatt wurde vor rund 20 Jahren ersetzt und ist in die Jahre gekommen. In diesen über 20 Jahren hat sich das Umfeld im energetischen Bereich von öffentlichen Anlagen sehr stark gewandelt. In vielen Kantonen sind sogar Verbote für Oelheizungen ausgesprochen worden. Fulenbach hat im Rahmen der Planungsarbeiten zum neuen Nahwärmeverbund ebenfalls den Heizungsersatz des Schulhauses Salzmatt geprüft und in den zukünftigen Leistungskatalog des NWV miteingebunden. Das Schulhaus Salzmatt wird aktuell noch mit Oel beheizt und ist somit abhängig von den aktuellen und zukünftigen Erdöl-Preisschwankungen (Russland-Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikte etc.). Der Gemeinderat will mit der neuen Heizstrategie für öffentliche Liegenschaften einerseits den umweltpolitischen Anliegen möglichst gerecht werden können, jedoch sich andererseits auch von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern loslösen können. Aus diesen Gründen wurde im Zuge der Genehmigung des NWV der Versorgungsperimeter auch über das Schulhaus Salzmatt gelegt.

#### Baubeginn des Nahwärmeverbundes inkl. Vorbereitungsarbeiten im Schulhaus Salzmatt

Der Verwaltungsrat des NWV hat die ersten Lieferverträge mit der Energielieferung zu den 3 Mehrfamilienhäusern (21 Wohnungen) bereits abgeschlossen und die Anschlussgebühren wurden bereits geleistet. Die Bauarbeiten haben nun im November 2025 begonnen, damit im Herbst 2026 (Heizperiode) die umweltfreundliche Heizenergie – grösstenteils aus einheimischen Holzschnitzeln – an die Energieempfänger geliefert werden können. Diese Energielieferungen sind auch ab Oktober 2026 für die öffentlichen Liegenschaften «Schulhaus Salzmatt» und die «Werkhofliegenschaft» vorgesehen. Dies bedingt, dass gewisse Arbeiten in der gemeindeeigenen Liegenschaft (Entfernung der alten Oelheizzentrale usw.) ausgeführt werden müssen, obwohl die Liegenschaft zukünftig über keine eigene Heizzentrale mehr verfügt bzw. nur noch an das neue Heizsystem des Nahwärmeverbundes angeschlossen ist. Seinerzeitige Kostenkalkulationen haben gezeigt, dass für das Schulhaus Salzmatt eine technisch aufwändige Heizungsersatzanlage mit Wärmepumpen/Erdsonden rund Fr. 600'000.00 gekostet hätte.

#### Der Anschluss an das Nahwärmeverbundnetz

Die neue Gesellschaft für den Nahwärmeverbund wurde mit einem Aktienkapital von Fr. 150'000.00 gegründet. Die Gesellschaft selber hat bis dato keine weiteren Kapitalien zur Verfügung. Die Gesellschaft muss sich somit durch Anschlussgebühren der Energiebezüger/innen sowie mit Fremdkapital finanzieren können. Der gesamte Nahwärmeverbund wird rund 1,7 – 1,8 Mio. Franken kosten (Heizzentrale mit den Anschlussleitungen). Rund 2/3 der Baukosten sollen aktuell und mittelfristig via Anschlussgebühren und der Rest via Energiepreis über die nächsten 20 Jahre (Break-Even-Point) finanziert. Gleichzeitig wird über diesen Preis ebenfalls der zukünftige Ersatz als Wiederbeschaffung durch die Gesellschaft des Nahwärmeverbundes finanziert.

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen des durch die Gemeindeversammlung genehmigten Betriebsreglements (inkl. Gebührenrahmen) die Anschluss- und die Betriebsgebühren als Tarif festgelegt. Für das Schulhaus Salzmatt wird eine einmalige Anschlussgebühr von Fr. 300'000.00 mit Vertragsabschluss im Jahr 2026 fällig. Diese Kosten hat die Gemeinde Fulenbach als Eignerin und Betreiberin der Liegenschaft als Investitionskredit zu bewilligen. Für die Arbeiten zur Entfernung der alten Oelheizung sowie die gebäudetechnisch internen Arbeiten wird ein weiterer Betrag von kalkuliert rund Fr. 150'000.00 notwendig. Diese Arbeiten werden im Auftrag der Gemeinde durch den Nahwärmeverbund geplant und ausgeführt.

## Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt «Heizungsersatz Schulhaus Salzmatt» bzw. dem Anschluss an den Nahwärmeverbund soll zugestimmt werden.
2. Für die Anschlussgebühren und die Umstellungsarbeiten wird gesamthaft ein Verpflichtungskredit von 450'000 Franken (Fr. 300'000.00 einmalige Anschlussgebühren / Fr. 150'000.00 Bau-/Sanitätarbeiten) zu Lasten des Investitionsbudgets 2026 bewilligt.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

\*\*\*\*\*

## Gebühren, Steuern und Abgaben

Die Benützungsgebühren und Steuern bleiben im Wesentlichen stabil.

### Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung

Frischwasserpreis	Fr. 1.20 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 2,6% MwSt.
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung und Industrie & Gewerbe zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 30.00	zuzügl. 2,6% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 80.00	zuzügl. 2,6% MwSt.

### Verbrauchs- und Grundgebühren der Abwasserbeseitigung

Klär-/Abwassergebühr	Fr. 2.00 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 8,1% MwSt.
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung und Industrie & Gewerbe zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 80.00	zuzügl. 8,1% MwSt.
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr. 200.00	zuzügl. 8,1% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 200.00	zuzügl. 8,1% MwSt.

### Verbrauchs- und Grundgebühren der Abfallbeseitigung

Gebührenmarken für Haushaltabfälle		
• Kehricht- und Sperrgutmarken (240L)	Fr. 13.00	inkl. 8,1% MwSt.
• Kehrichtmarken (800L)	Fr. 43.00	inkl. 8,1% MwSt.
Jahresvignetten für Bioabfälle		
• Jahresvignette (240L)	Fr. 120.00	inkl. 8,1% MwSt.
• Jahresvignette (660L)	Fr. 400.00	inkl. 8,1% MwSt.
Grundgebühren		
• Einpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr. 60.00	inkl. 8,1% MwSt.
• Mehrpersonen-Haushaltungen und Industrie & Gewerbe	Fr. 84.00	inkl. 8,1% MwSt.

### Feuerwehrersatzabgabe

13% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 40.-- / max. Fr. 800.--)

### Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer

### Hundesteuer

Fr. 70.00 pro Hund zuzügl. einer allfälligen Abgabe/Steuer an den Kanton

### Pachtzins

bisher: Fr. 5.-- pro Are in der Normalzone / Fr. 4.-- pro Are in der Schiesszone

neu: Fr. 6.-- pro Are in der Normalzone / Fr. 5.-- pro Are in der Schiess-/Spezialzone

## Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Der Pachtzins soll per 01.01.2026 von bisher Fr. 5.-- pro Are auf neu Fr. 6.-- pro Are erhöht werden. Für Landflächen in der Schiess-/Spezialzone gilt aufgrund der Nutzungseinschränkungen nach wie vor ein reduzierter Pachtzins von Fr. 5.-- pro Are.
2. Alle übrigen Gebühren, Ersatzabgaben und Steuern sollen unverändert belassen werden.

\*\*\*\*\*

## Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

### Sozialregion Untergäu (SRU)

Der Sozialregion Untergäu gehören die sieben Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten an. Der budgetierte Nettoaufwand steigt um 2 Mio. Franken auf 24,4 Mio. Franken.

Zu den grössten Kostentreibern im Budget 2026 gehören:

• Pflegekostenbeiträge an Alters-, Kranken- und Pflegeheime	+ Fr.	551'300	+ 12,3%
• Ergänzungsleistungen an AHV-Bezüger/innen	+ Fr.	756'500	+ 9,9%
• Alimentenbevorschussungen	+ Fr.	69'000	+ 25%
• Gesetzliche Sozialhilfe (inkl. Lastenausgleich)	+ Fr.	479'100	+ 7,2%
• Zusätzliche Stellenprozente bei der SRU (+ 50% Intake, 80% Administration KES + 2 Praktikumsstellen)	+ Fr.	238'200	
• Schaffung einer Fachstelle für PriMa's auf der Sozialregion in Olten	+ Fr.	43'200	

### Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

Der budgetierte Gesamtaufwand von 156'300 Franken liegt um 12'300 Franken über dem Vorjahr. Dies hängt mit der beantragten Dachsanierung beim Pumpenhaus «Eichbänli» zusammen. Hierfür sind 15'000 Franken veranschlagt. Alle anderen Aufwendungen entsprechen grossmehrheitlich den Budgetwerten aus dem Vorjahr.

### Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die beiden Budgets der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit „Sozialregion Untergäu (SRU)“ und „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“ sind wie vorliegend zu genehmigen.

\*\*\*\*\*

## Die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen aus dem Budget der Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand: Fr. 834'900)

Für das Jahr 2026 ist ein Gesamtaufwand von 1,34 Mio. Franken budgetiert. Besondere Schwerpunkte sind das Klausurweekend des Gemeinderates, dieses findet jeweils alle 4 Jahre zu Beginn einer neuen Legislaturperiode statt, der Teil-Ersatz der 8-jährigen Hardware und eine Mitarbeitereschulung zum Thema IT-Sicherheit auf der Gemeindeverwaltung. Die Verwaltung bleibt auch mit den leicht höheren Personalressourcen schlank und effizient.

Per Ende Jahr laufen die Personalversicherungen (UVG, UVG-Zusatz und KTG) aus. Erfreulicherweise hat die Neuabschreibung nur geringfügige Mehrkosten von rund 2,5% zur Folge.

### 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung (Nettoaufwand: Fr. 30'700)

Nach dem altersbedingten Rücktritt einiger Feuerwehr-Angehörigen müssen über 20'000 Franken (87 Kurstage) in die Aus- und Weiterbildung investiert werden. Im Feuerwehrmagazin soll zudem eine Notstromversorgung installiert werden. Dies verursacht einmalige Kosten von 4'000 Franken.

Aufgrund von Terminkonflikten (Fasnacht, 800 Jahr Jubiläumsfest) sind deutlich weniger Militäreinquartierungen zu verzeichnen. Allerdings konnten die Entschädigungsansätze den gestiegenen Energie- und Heizkosten angeglichen werden, was zu einer deutlich höheren Abgeltung führt.

### 2 Bildung (Nettoaufwand: Fr. 2'528'400)

Der Nettoaufwand sinkt auf 2,53 Mio. Franken. Dies aufgrund eines jüngeren Lehrkörpers, geringerer Schülerzahlen und dem Wegfall der Gemeinde-Kostenbeteiligungen für die Sonderschulen (inkl. ISM = Integrative-Sonderpädagogische Massnahmen). Die Beleuchtung im Schulhaus Salzmatt soll in 3 Etappen auf LED umgerüstet werden. Hierfür ist ein Betrag von 9'000 Franken im Budget enthalten.

Aktuell befassen sich der Gemeinderat und die Schulleitung mit der Wiedereinführung des Logopädieunterrichts. In einer ersten Phase wurde ein Budgetkredit von 13'000 Franken für Abklärungen und zeitlich befristete Therapieleistungen bis Ende März 2026 bewilligt.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit (Nettoaufwand: Fr. 350'900)**

Im Jahr 2026 kann die erste à-Konto Zahlung über 180'000 Franken für den im Jahr 2038 beginnenden Kiesabbau verbucht werden. Diese Zahlung hat jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Budgetergebnis, da im gleichen Umfang eine Vorfinanzierung für die neue Sport- und Freizeithalle geäufnet werden soll. Die Einlage in diese Vorfinanzierung ist aber keinesfalls als bindende Verpflichtung für den Neubau zu betrachten. Sollten die Stimmbürger/innen dem Projekt an der Urne nicht zustimmen, würde auch die Einlage in die Vorfinanzierung hinfällig.

Vom 17. – 19. April 2026 werden wir zusammen mit der Einwohnergemeinde Murgenthal wiederum einen Stand an der MUGA betreiben. Das Thema wird höchstwahrscheinlich das 800 Jahr Jubiläum sein. Der alle 4 Jahre stattfindende Neuzuzügeranlass soll in die Feierlichkeiten zum 800 Jahr Jubiläum integriert werden.

### **4 Gesundheit (Nettoaufwand: Fr. 583'200)**

Die Pflegekosten steigen weiter, insbesondere in den Alters-, Kranken- und Pflegeheimen. Der mit der SpiteX Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz ausgehandelte Restkostenansatz für die ambulanten Pflegeleistungen soll hingegen unverändert bei 22 Franken je KLV-Stunde bleiben.

### **5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand: Fr. 1'781'400)**

Unser Aufwand in der Funktion «Soziale Sicherheit» steigt auf 1,79 Mio. Franken (+ 14%). Weitere Informationen können den Ausführungen zum Budget der Sozialregion Untergäu entnommen werden.

### **6 Verkehr (Nettoaufwand: Fr. 250'200)**

Der Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung würde grundsätzlich der Gemeinde obliegen. Im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Energieversorgung im Jahre 2009 hat die Gemeindeversammlung – auf Antrag des Gemeinderates – jedoch beschlossen, dies in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Elektra Fulenbach (EFU) zu überführen. Die steigenden Energiekosten haben den Gemeinderat nun aber dazu bewogen, sich Zugunsten der EFU mit jährlich 25'000 Franken an den Kosten der Strassenbeleuchtung zu beteiligen.

Unser Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr beläuft sich auf 134'000 Franken. 107'000 Franken dienen als Betriebskostenbeiträge z. G. der Transportunternehmen (Postauto, SBB usw.) und 27'000 Franken gehen an den nationalen Bahninfrastrukturfonds.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand: Fr. 82'400)**

Im Friedhofgebäude wird das WC ersetzt, und in der Raumordnung wird die Digitalisierung der Planunterlagen (Zonen-, Strassen- und Baulinienpläne) im infogis weitergeführt. Künftig wird es möglich sein, die aktuellen Daten der Orts- und Erschliessungsplanung überlappend in einem Planauszug darzustellen.

### **8 Volkswirtschaft (Nettoertrag: Fr. 239'500)**

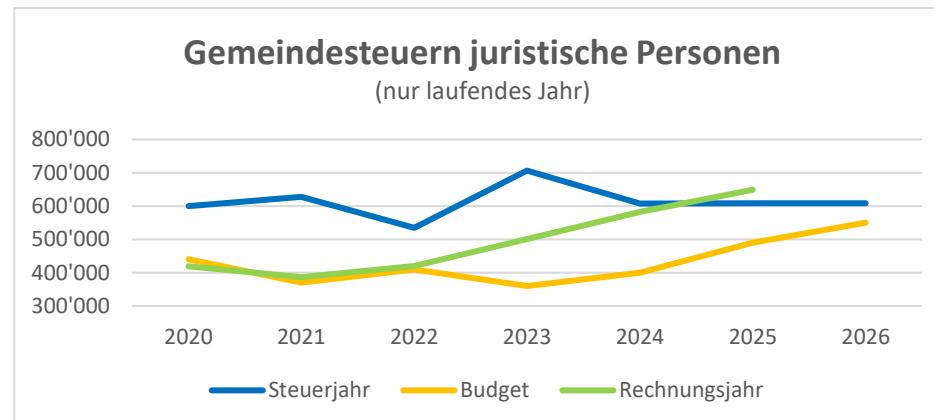
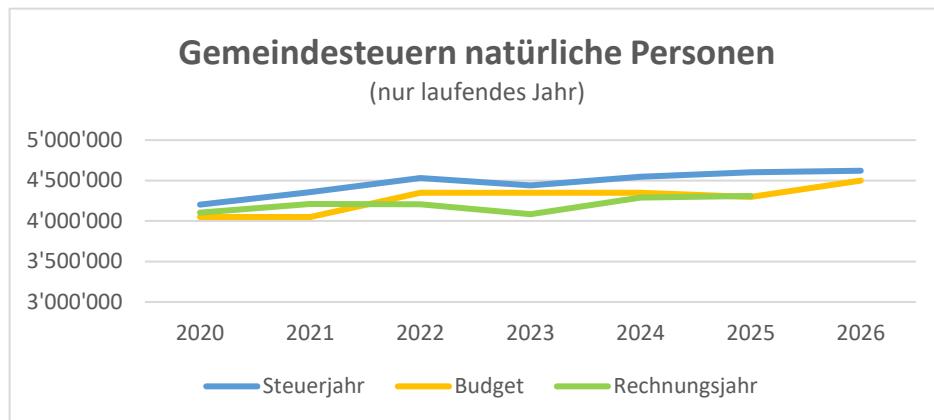
Der seit dem 01. Januar 2014 als Spezialfinanzierung geführte Bereich «Forstwirtschaft» soll in den allgemeinen Haushalt integriert werden. Die Waldflege und -bewirtschaftung wird durch diesen rein finanziellen Vorgang nicht beeinträchtigt, da die Aufwendungen und Erträge für unseren Wald auch künftig in einer eigenen Funktion (8200) offen, transparent und wahrheitsgetreu dargestellt werden.

Die durch die Elektra Fulenbach (EFU) bei den Stromkundinnen und -kunden einverlangte Konzessionsgebühr soll unverändert bei 1 Rappen je Kilowattstunde belassen werden. Aufgrund bestehender Unterdeckungen aus den Jahren 2024 + 2025 halbiert sich der budgetierte Ertrag jedoch von bisher 100'000 Franken auf 50'000 Franken. Für das Jahr 2027 ist die Konzession zwischen den beiden Institutionen (Gemeinde + EFU) dann wieder neu auszuhandeln.

Entsprechend dem von den Stimmberechtigen genehmigten Dienstbarkeitsvertrag (inkl. Poolvereinbarung) dürfen wir in den Jahren 2026 – 2031 jeweils 180'000 Franken als à-Konto Zahlung zum bevorstehenden Kiesabbau vereinnahmen.

### **9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag: Fr. 6'062'600)**

Während die budgetierten Steuererträge um rund 320'000 Franken oder 6% über dem Vorjahres liegen – insbesondere bei den natürlichen Personen, könnte der Beitrag aus dem Gemeindeausgleich STAF 2020 um 25'000 Franken sinken. Je nach Ausgang der Volksabstimmung vom 30. November 2025.



Die beantragte Fremdfinanzierung über 3 Mio. Franken für die öffentlichen Betriebe (Elektra Fulenbach, ComNet Fulenbach AG und ThermNet Fulenbach AG) erhöht die Zinsaufwendungen, bringt aber auch höhere Zinserträge.

Der Budgetentwurf 2026 sieht für den allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss** von **140'000 Franken** vor.

## Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung (SF)

Die Finanzen der gesetzlich als Spezialfinanzierung geführten Wasserversorgung sind nach wie vor sehr stabil. Trotz der deutlich zu hohen Nettoinvestitionen von 210'200 Franken und des daraus resultierenden Finanzierungsfehlbetrags von 158'000 Franken kann ein kleiner Gewinn budgetiert werden.

Um nicht den gesamten Überschuss dem mit 960'000 Franken bereits jetzt überdotierten Eigenkapital zuweisen zu müssen, soll auch im Jahr 2026 wieder eine freiwillige Einlage in den Werterhalt von 50'000 Franken getätigt werden.

Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem kleinen **Ertragsüberschuss** von **2'200 Franken**.

### Abwasserbeseitigung (SF)

Der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu fällt mit 180'200 Franken beinahe unverändert aus und dies trotz der geplanten Sanierung des Dükers im Gebiet Bad für 17'000 Franken. Mit 74'200 Franken entfällt rund ¼ des Gesamtaufwands auf die planmässigen Abschreibungen und die Pflichteinlage in den Werterhalt. Der Bestand im Wertehaltfonds beläuft sich per Ende 2026 voraussichtlich auf knapp 1,1 Mio. Franken. Gemäss den Bestimmungen zu den HRM2 Rechnungslegungsvorschriften ist der Maximalbestand auf 10% des Wiederbeschaffungswerts, in unserem Fall wären dies 1,95 Mio. Franken limitiert. Es sind also noch weitere Einlagen nötig.

Die Desinvestitionen von 91'300 Franken haben einen positiven Cash-flow (Finanzierungsüberschuss) und damit eine Verbesserung der Liquidität zur Folge.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist für das Jahr 2026 ein **Aufwandüberschuss** von **17'000 Franken** budgetiert. Das Eigenkapital sinkt dadurch auf rund 250'000 Franken.

## Abfallbeseitigung (SF)

Mit rund  $\frac{1}{4}$  Mio. Franken verhält sich der Umsatz in der Abfallrechnung konstant. Der Wegfall der planmässigen Abschreibungen (- Fr. 15'200) im Rechnungsjahr 2024 hat dazu geführt, dass sowohl im Budget 2025 wie auch im Budget 2026 ein Ertragsüberschuss resultiert.

Die Transport- und Entsorgungskosten für den Abfall basieren auf einer Hochrechnung der Zahlen aus dem 1. – 3. Quartal 2025, und verhalten sich ziemlich konstant.

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird ein **Ertragsüberschuss von 11'900 Franken** prognostiziert.

## Ausblick

Die kommenden Jahre bleiben anspruchsvoll. Die Gemeinde wird aber auch weiterhin gezielt investieren, die Kosten im Griff behalten und die Infrastruktur im Rahmen der Bedürfnisse modernisieren. Mit Augenmaß und Weitsicht stellt sich Fulenbach den Herausforderungen der Zukunft.

## Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Budgets 2026 der drei Spezialfinanzierungen sollen wie vorliegend genehmigt werden:
    - Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von 2'200 Franken
    - Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss von 17'000 Franken
    - Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss von 11'900 Franken
  2. Dem Budget 2026 für den allgemeinen Haushalt ist mit einem Aufwandüberschuss von 140'000 Franken zuzustimmen.
- 

## 7. Wahl einer externen Kontrollstelle für die Amtsperiode 2025/2029 (bis 31.12.2029)

### Sachverhalt

Paragraph §33 der Gemeindeordnung besagt, dass für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Kontrollstelle zu benennen ist. Diese ist, auf Antrag des Gemeinderates, durch die Gemeindeversammlung jeweils für längstens eine Amtsperiode zu wählen.

Im Jahr 2014, und bis heute ist die PKO Treuhand GmbH für diese Aufgabe verpflichtet worden. Sie ist das externe Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde, der Elektra Fulenbach sowie der beiden Kirchengemeinden (römisch-katholische und evangelisch-reformierte). Die Wahl einer gemeinsamen Revisionsstelle bringt den Vorteil, dass für das «Package» vorteilhaftere Konditionen ausgehandelt werden konnten. Die Kontrollstelle ist unabhängig, kompetent und arbeitet situationsangemessen.

Die, von der PKO Treuhand GmbH offerierten, Leistungen entsprechen denjenigen der letzten 4 Jahren wie auch den kantonalen Vorgaben. Das Kostendach von 6'900 Franken (zuzügl. 8,1% MwSt.) entspricht den bisherigen Kosten.

Der Gemeinderat, die Finanzkommission und der Verwaltungsleiter waren mit den Diensten der PKO Treuhand GmbH in der Vergangenheit sehr zufrieden und empfehlen dem Souverän die PKO Treuhand GmbH für die Zeit vom 01.09.2025 – 31.12.2029 zur Wiederwahl.

### Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die PKO Treuhand GmbH aus Lohn-Ammannsegg ist für die Zeit vom 01.09.2025 – 31.12.2029 als unabhängige Revisionsstelle für die Gemeinde Fulenbach wieder zu wählen.
- 

## 8. Darlehensvergabe an gemeindeeigene Betriebe (Elektra Fulenbach, ComNet Fulenbach AG + ThermNet Fulenbach AG); Kompetenzerteilung an Gemeinderat zur Geldaufnahme und Weitervergabe

### Sachverhalt

Bei den drei sich im Gemeindebesitz befindlichen Gesellschaften (Elektra Fulenbach, ComNet Fulenbach AG und ThermNet Fulenbach AG) besteht im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben ein grösserer Finanzierungsbedarf. Abklärungen bei verschiedenen Finanzinstituten haben gezeigt, dass die drei Gesellschaften aufgrund ihrer Rechtspersönlichkeiten zwar Kapital erhalten würden, allerdings zu sehr schlechten Konditionen. Daher ist die Idee entstanden, wie es bei der seinerzeitigen Verselbständigung der Elektrizitätsversorgung auch bereits der Fall war, das Kapital durch die Gemeinde zu beschaffen und anschliessend an die Gesellschaften weiterzureichen. Gemäss den Bestimmungen zur Rechnungslegung für Gemeinden ist hierfür ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Die drei Gesellschaften haben folgenden Kapitalbedarf angemeldet:

#### Elektra Fulenbach (EFU)

Für die anstehenden Investitionen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines intelligenten Stromnetzes (Smart Grid) bis ins Jahr 2028, ist eine Fremdfinanzierung über 0,5 Mio. Franken notwendig.

#### ComNet Fulenbach AG

Die Gemeinde hat der ComNet Fulenbach AG für den Bau des Glasfasernetzes in den Jahren 2022 – 2025 bereits ein Darlehen über 1 Mio. Franken gewährt. Dieses ist am 31. Januar 2025 ausgelaufen und muss nun erneuert werden. Der Betrag für die Anschlussfinanzierung beläuft sich, auch aufgrund zwischenzeitlicher Ausbauten in der POP-Station, auf 1,2 Mio. Franken.

#### ThermNet Fulenbach AG

Anlässlich des Beschlusses zur Gründung der ThermNet Fulenbach AG an der a. o. Gemeindeversammlung vom 30. August 2023 wurde die Gemeinde dazu verpflichtet, zur Mitfinanzierung der Investitionen ein Darlehen über 0,5 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Wie in der Botschaft zur besagten Gemeindeversammlung erwähnt, reicht dieser Betrag aber nicht aus, um den gesamten Investitionsbedarf zu decken. Da eine Fremdfinanzierung bei Banken, Versicherungen o. ä. aufgrund der schlechten Zinskonditionen keine Option ist, soll die Gemeinde auch noch den Restbetrag von 900'000 Franken zur Verfügung stellen.

#### **Anträge an die Gemeindeversammlung:**

1. Die Gemeinde Fulenbach soll den sich in ihrem Besitz befindlichen drei Gesellschaften folgende Darlehen gewähren:

- Elektra Fulenbach (EFU)	Fr. 500'000
- ComNet Fulenbach AG	Fr. 1'200'000
- ThermNet Fulenbach AG	Fr. 900'000
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die benötigten Gelder auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen und mit den drei Gesellschaften entsprechende Schuldschein-Darlehensverträge abzuschliessen.
3. Die Zinskonditionen, Laufzeiten und allfällige Amortisationen sind zwischen Darlehensgeber (Gemeinde) und Darlehensnehmer (Elektra Fulenbach, ComNet Fulenbach AG und ThermNet Fulenbach AG) auszuhandeln. Für die Gemeinde dürfen dabei keine finanziellen Nachteile entstehen.

---

#### **9. Frühe Sprachförderung - Reglement über die frühe Sprachförderung; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01. Januar 2026**

##### **Sachverhalt**

Seit dem 1. August 2024 sind die Gemeinden im Kanton Solothurn verpflichtet, den im Sozialgesetz festgelegten Auftrag der frühen Sprachstanderhebung und Sprachförderung umzusetzen. Ziel ist es, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen spätestens ein Jahr vor Schuleintritt zu fördern, um ihnen den Einstieg in das Bildungssystem zu erleichtern.

In Fulenbach wird bereits seit 2023 eine jährliche Sprachstanderhebung durchgeführt. Dies in Zusammenarbeit mit der Universität Basel. In Fulenbach besteht nun der Auftrag, die frühe Sprachförderung reglementarisch zu verankern. Zu diesem Zweck wurden das "Reglement über die frühe Sprachförderung" erarbeitet. Die Vorlage basiert auf dem kantonalen Musterdokument. Die Gemeinde Fulenbach setzt auf Freiwilligkeit der Erziehungsberechtigten und verzichtet auf eine Verpflichtung durch Verfügung. Das sich die Gemeinde Fulenbach nicht an den Kosten beteiligt, wurden die entsprechenden Finanzierungsbestimmungen aus den Vorlagen gestrichen.

Mit der Inkraftsetzung des Reglements wird der gesetzliche Auftrag im Rahmen der kantonalen Vorgaben erfüllt und die Gemeinde Fulenbach leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und sprachlichen Förderung von Kindern im Vorschulalter.

##### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

1. Das Reglement über die frühe Sprachförderung ist zu genehmigen.

## **10. Verband Solothurner Einwohnergemeinden; Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"**

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

### **Sachverhalt**

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden ist in Bezug auf die Verteilung der Nationalbankgelder aktiv geworden und hat die Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)" lanciert. In der Initiative geht es darum, dass der nachstehende Artikel neu in der Kantonsverfassung aufgenommen werden soll:

**Neuer Art. 131<sup>bis</sup> Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank**  
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staats-ebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

- 1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Gemeindeinitiative zu.**

---

## **11. Mitteilungen / Verschiedenes aus der Versammlung**

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und wünschen Ihnen alles Gute!

**GEMEINDE FULENBACH**

Gemeindepräsident

  
Thomas Blum

Bereichsleiterin Administration

  
Claudia Müller